

Sitzungsvorlage

Datum: 08.01.2013

Drucksache Nr.: **13/0013**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2013	öffentlich / Kenntnisnahme
Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss	12.03.2013	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Denkmalschutz und Denkmalpflege – Unterschutzstellung des Objekts Kirchenwüstung Menden (sog. 'Kirchberg')

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss und der Kultur-, Sport- und Freizeitausschuss nehmen jeweils die Unterschutzstellung des Objektes Kirchwüstung in Sankt Augustin-Menden zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Bezüglich der historischen Grundmauern der alten Kirche Menden wurde durch die Untere Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland mit Schreiben vom 03.08.2000 um eine denkmalrechtliche Prüfung bzw. Begutachtung gebeten, inwieweit diese als Bodendenkmal zu inventarisieren und somit in die Denkmalliste einzutragen sei.

Mit Schreiben vom 11.10.2012 teilte das LVR-Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland der Unteren Denkmalbehörde der Stadt Sankt Augustin mit, dass das besagte Objekt Denkmaleigenschaften aufweist. Gleichfalls damit verbunden wurde ein Antrag nach § 3 Denkmalschutzgesetz NRW (DSchG NRW) auf Eintragung in die Denkmalliste der Stadt Sankt Augustin.

Entsprechend diesem Antrag ist die Kirchwüstung als Denkmal im Sinne des § 2 DSchG NRW zu werten und in die Denkmalliste einzutragen.

Am Nordrand von Niedermenden stand bis zu einer Abtragung im Jahr 1896 auf einem Hügel die alte Pfarrkirche von Menden, welche im 12. Jahrhundert im romanischen Stil errichtet wurde. Auf dem Hügel ist heute der Grundriss dieser Kirche mit Natursteinen wieder dargestellt. Die Höhe der Mauern beträgt ca. 0,50 bis 0,60 m. An der Südostecke schließt

ebenerdig ein rechteckiges Fundament an den Chor. Um den Kirchhügel herum erstreckt sich in Teilbereichen die Kirchhofsmauer, die ebenfalls restauriert ist bzw. durch eine Hecke dargestellt wird. Zu beiden Seiten eines Zugangs an der Nordseite stehen fünf ältere Steinkreuze des ehemaligen Kirchhofs an der Nordseite und vier Steinkreuze an der Südseite.

Die Kirchenwüstung gehört aus bodendenkmalpflegerischer Sicht zu den bedeutendsten Zeugnissen mittelalterlichen Kirchenbauens im Bonner-/Siegburger Raum. Die bisherigen archäologischen Untersuchungen, Beobachtungen und Funde dokumentieren einen Teil der alten Kirche und des dazugehörigen Friedhofs. Da nicht die gesamte Fläche des Kirchhügels ausgegraben wurde, zeigen sie einen Ausschnitt des vorhandenen Bodenschatzes und belegen den guten Erhaltungszustand im gesamten Bereich der Kirche und des Friedhofes. Weitere Spuren der älteren Kirchenbebauung und Grablegungen sind erhalten geblieben bzw. zu erwarten und stellen damit Bodenkunden zur ältesten Siedlungsgeschichte von Sankt Augustin und seiner Umgebung dar.

Für den Schutz und Erhalt der Kirche und des Kirchhofes stehen wissenschaftliche Gründe im Vordergrund, da sich an den erhaltenen Zeugnissen im Boden noch offene Fragen zu den Bestattungen und der Baugeschichte der Kirche klären lassen. Für die Erhaltung und den Schutz stehen wissenschaftlich landeskundliche, anthropologische, volkskundliche und baugeschichtliche Belange im Vordergrund, es besteht ein öffentliches Interesse im Sinne des § 2 DSchG NRW.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- ☒ hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
☐ hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

☐ Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- ☐ Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
☐ über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
☐ über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.